

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/400
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich Datum: 18.09.2012 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.09.2012	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	09.10.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.10.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die im Folgenden dargestellte überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2011 wird nachträglich genehmigt. Die Deckung wird wie Folgt nachgewiesen:

HHSt Bezeichnung	üpl./apl. Ausgabe	Deckung durch Mehr-E und Minder-A
01/4000.4140	Beschäftigungsentgelte	144.300,00 €
01/9100.4700	Deckungsreserve Personalkosten	49.900,00 €
01/9000.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	94.400,00 €

Sach- und Rechtslage:

§ 52 Kommunalverfassung Über- und außerplanmäßige Ausgaben
§ 5 Abs. 3 Zi. 2 Hauptsatzung Aufgabenverteilung Hauptausschuss

Eine städtische Mitarbeiterin war seit dem 01.01.2005 zum Jobcenter Demmin abgeordnet. Im 4. Quartal 2011 fanden Verhandlungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (ehemals Landkreis Demmin) statt, um die zum Jobcenter abgeordneten Mitarbeiter der Kommunen in ein Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis zu übertragen. Im Rahmen dieser Gespräche erklärte unsere städtische Mitarbeiterin, dass sie einem Wechsel zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zustimmt.

Zu diesem Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels befand sich die Mitarbeiterin in der Arbeitsphase eines Altersteilzeitverhältnisses. Während dieser Zeit hat der Arbeitgeber bereits für die Freistellungsphase des Arbeitnehmers Rückstellungen zu bilden.

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik sind u. a. Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

...Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen....

Es sind somit mit Beginn der Altersteilzeit Rückstellungen in Höhe der Aufstockungsbeträge und für den Erfüllungsrückstand zu bilden.

Die Auszahlung der Rückstellungsbeträge erfolgte nach Abforderung des neuen Arbeitgebers, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt und sind Gegenstand der Jahresrechnung 2011.

Anlagen:
keine